



# Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

über die Facharztweiterbildung

## Orthopädie und Unfallchirurgie

### Angaben zur Person

/  
Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen) .....

Geb.-Datum ..... 1  
Geburtsort/ggf. -land .....

Akademische Grade: Dr. med.  sonstige .....

ausländische Grade  welche .....

Ärztliche Prüfung ] [Zahnärztliches Staatsexamen] ]  
Datum [nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt ]  
bzw. Berufserlaubnis Datum

### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

**Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt  
und handschriftlich unterschrieben  
bei der Ärztekammer Nordrhein  
bei Antragstellung zur Zulassung zur  
Prüfung eingereicht werden.**

Ärztekammer Nordrhein  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

<b>Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung</b>	
<b>unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten</b>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

<b>Weiterbildungsinhalt der Basisweiterbildung:</b> <b>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:</b> <b>Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten</b>
Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen	
der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen	
der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation	
den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung	
operativen Eingriffen und Operationsschritten	
der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre	
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie	
der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen	
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild	
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände	
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie	
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen	
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	
der medikamentösen Thromboseprophylaxe	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

:

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

Weiterbildungsinhalt der Spezialisierung: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Verletzungen und deren Folgezuständen sowie von angeborenen und erworbenen Formveränderungen, Fehlbildungen, Funktionsstörungen und Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter Berücksichtigung der Unterschiede in den verschiedenen Altersstufen	
der Behandlung von Schwer- und Mehrfachverletzten einschließlich des Traumamanagements	
den zur Versorgung im Notfall erforderlichen neurotraumatologischen, gefäßchirurgischen, thoraxchirurgischen und viszeralchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes	
der konservativen und funktionellen Behandlung von angeborenen und erworbenen Deformitäten und Reifungsstörungen	
den Grundlagen der konservativen und operativen Behandlung rheumatischer Gelenkerkrankungen	
den Grundlagen der operativen Behandlung von Tumoren der Stütz- und Bewegungsorgane	
der Erkennung und Behandlung von Weichteilverletzungen, Wunden und Verbrennungen einschließlich Mitwirkung bei rekonstruktiven Verfahren	
der Erkennung und Behandlung von Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand	
der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Sportverletzungen und Sportschäden sowie deren Folgen	
der Mitwirkung bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade	
der Prävention und Behandlung von Knochenerkrankungen und der Osteoporose	
der Biomechanik	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

Weiterbildungsinhalt der Spezialisierung: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
chirotherapeutischen und physikalischen Maßnahmen einschließlich funktioneller und entwicklungsphysiologischer Übungsbehandlungen sowie der medizinischen Aufbautrainings- und Gerätetherapie	
der technischen Orthopädie und Schulung des Gebrauchs orthopädischer Hilfsmittel einschließlich ihrer Überprüfung bei Anproben und nach Fertigstellung	
den Grundlagen der Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften	

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

**Nachweis der Fachkunde „Röntgendiagnostik eines Organsystemes/Anwendungsbereiches bei Erwachsenen und Kindern - Skelett (Schädel, Stamm und Extremitätenskelett)“ gem. der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“.**

Voraussetzungen:

- Grundkurs mit integrierter Unterweisung Theorie (24 Stunden) nach Röntgenverordnung und eine 4 stündige praktische Einweisung in einer radiologischen Abteilung  
oder
- Grundkurs mit integrierter Unterweisung Theorie und Praxis nach Röntgenverordnung (26 Stunden)
- Erwerb einer Kenntnisbescheinigung bei der Ärztekammer Nordrhein und anschließend
- Spezialkurs Röntgenverordnung 20 Stunden
- 12 Monate Sachkundezeit nach Röntgenverordnung

Mit dem Spezialkurs und dem Sachkundezeugnis kann bei der Ärztekammer Nordrhein die Fachkunde beantragt werden (vgl. auch Leitfaden zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die Röntgendiagnostik).

**Bei Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung muss eine Kopie der Fachkunde bei der Ärztekammer Nordrhein eingereicht werden.**

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Basisweiterbildung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten					
Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen	50						
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon							
- Legen von Drainagen	10						
- zentralvenöse Zugänge	25						
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50						
Lokal- und Regionalanästhesien	50						
Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie	50						
Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen	50						
Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	BK						

*\*ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr					
		Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten					
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien, davon	300						
- Säuglingshöften	50						
- Notfallsonographien der Körperhöhlen	50						
operative Eingriffe, davon							
- Notfalleingriffe, z. B. in Körperhöhlen, Tracheotomie, Thoraxdrainagen, Thorakotomien, Laparotomien	10						
- an der Wirbelsäule, z. B. Frakturosteosynthesen, Bandscheibenoperation, Dekompressionen	10						
- an Schulter, Oberarm und Ellbogen, davon							
- Weichteileingriffe, Arthroscopien, Knochen- und Gelenkeingriffe	10						
- Frakturosteosynthesen	10						
- an Unterarm und Hand, davon							
- Sehnennähte, Synovektomien, Knochen- und Gelenkeingriffe	10						
- Frakturosteosynthesen	10						

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten					
- am Hüftgelenk, davon							
- Weichteil-, Gelenkeingriffe, Osteotomien	10						
- Frakturosteosynthesen	10						
- Endoprothesen	10						
- am Oberschenkel, davon							
- Knochen- und Weichteileingriffe	10						
- Frakturosteosynthesen	10						
- am Kniegelenk, davon							
- Weichteileingriffe, Arthroskopien	10						
- Frakturosteosynthesen, Osteotomien	10						
- Endoprothesen	10						
- am Unterschenkel, davon							
- Knochen- und Weichteileingriffe	10						
- Frakturosteosynthesen	10						
- am Sprunggelenk, davon							
- Knochen- und Weichteileingriffe	10						
- Arthroskopien und Gelenkeingriffe	10						
- Frakturosteosynthesen	10						

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr					
		Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten					
- am Fuß, davon							
- Knochen- und Weichteileingriffe	10						
- Osteotomien und Gelenkeingriffe	10						
- Frakturosteosynthesen	10						
Wundversorgungen einschließlich Behandlung von thermischen und chemischen Schädigungen	50						
Eingriffe an Nerven und Gefäßen	10						
Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken	10						
Implantat-Entfernungen	25						
Erste Assistenz bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade, davon							
- an der Wirbelsäule	10						
- am Becken	10						
Dokumentation über die Erkennung und konservative Behandlungen einschließlich schmerztherapeutischer Maßnahmen, davon							
- bei degenerativen und entzündlichen Erkrankungen	50						
- bei angeborenen und erworbenen Deformitäten im Erwachsenenalter	25						

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr					
		Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten					
- bei angeborenen und erworbenen Deformitäten und Reifungsstörungen im Kindesalter, davon	25						
- bei Hüftreifungsstörungen	10						
- bei Fußdeformitäten	10						
- bei Luxationen, Frakturen und Distorsionen	100						
Indikation, Anordnung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen, davon							
- bei chronischen orthopädischen Erkrankungen	25						
- in der orthopädischen-unfallchirurgischen Frührehabilitation	25						
Injektions- und Punktionstechniken an Wirbelsäule und Gelenken	100						
Osteodensitometrie	50						
Anordnung, Überwachung und Dokumentation von Verordnungen orthopädischer Hilfsmittel	50						
Mitwirkung und Dokumentation bei Schwerverletztenbehandlung (ISS >16)	10						
fachbezogene Begutachtungen für Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungen und Gerichte	25						

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

## Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

# Facharztweiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie

## A N H A N G

### Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

#### § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

**Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.**